

Anlage 2b)

Doppeltarif mit Durchschnittspreisbegrenzung

Gültig ab 1. Januar 2019

**Allgemeiner Preis der Grundversorgung ab 01.01.2019 (neu):**

	Euro/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	51,46		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		42,60	22,07

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	43,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		35,80	18,55

Allgemeiner Preis der Grundversorgung bis 31.12.2018 (alt):

	Euro/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	51,46		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		42,01	21,48

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	43,24		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		35,30	18,05

Der HT-Arbeitspreis erhöht sich brutto um 0,59 Cent pro kWh, der NT-Arbeitspreis erhöht sich brutto um 0,59 Cent pro kWh. Der Grundpreis bleibt unverändert.

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr 2019	Euro/Jahr 2018	Cent/kWh 2019	Cent/kWh 2018	Cent/kWh 2019	Cent/kWh 2018
Steuern und Abgaben*						
Stromsteuer			2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,320	1,320	0,610	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,405	6,792	6,405	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,280	0,345	0,280	0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,305	0,370	0,305	0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416	0,037	0,416	0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,005	0,011	0,005	0,011
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			7,560	6,720	7,560	6,720
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	61,50	50,00				
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	32,00	31,04				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	93,50	81,04	18,341	17,645	17,631	16,935
Beschaffung/Vertrieb						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-50,26	-37,80				
am Arbeitspreis pro Kilowattstunde			17,459	17,655	0,919	1,115

Bitte wenden



* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- EEG = Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- § 18 AbLaV - Umlage Abschaltbare Lasten = dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen